

1. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ECHA-EINREICHUNGSPORTAL (Version 4.2 – 27.12.2021)

LESEN SIE BITTE DIE NACHSTEHENDEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ECHA-EINREICHUNGSPORTAL SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE ES NUTZEN. UM DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZUZUSTIMMEN KLICKEN SIE BITTE AUF „ZUSTIMMEN“. STIMMEN SIE DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT ZU, KLICKEN SIE BITTE AUF „ABLEHNEN“. DER ZUGANG ZUM ECHA-EINREICHUNGSPORTAL IST NUR MIT DER VORHERIGEN EINWILLIGUNG ZU DIESEN BEDINGUNGEN MÖGLICH.

1. Begriffsbestimmungen

- (a) Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten für die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die folgenden Bedeutungen:

Abfallrahmenrichtlinie	Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.
Bedingungen	die vorliegenden Bedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung;
Benutzer	die Person bzw. Personen, die den Beteiligten für den Zugriff auf das ECHA-Einreichungsportal und dessen Verwendung bestimmt und berechtigt hat/haben;
Beteiligter	eine juristische Person, die sich beim ECHA-Einreichungsportal registriert/angemeldet hat, um Zugangsrechte zu erhalten und berechtigt zu sein, regulatorische Daten einzureichen und/oder ein Rechtsträger, der im Namen der juristischen Person handelt (z. B. über die Funktionalität externer Benutzer);
Betroffene Person	eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person;
Betroffene Rechtsvorschriften	die CLP-Verordnung und insbesondere Meldungen im Rahmen von Artikel 45 dieser Verordnung, der Abfallrahmenrichtlinie und insbesondere Meldungen im Rahmen von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i dieser Verordnung und der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln;
CLP-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;

Das ECHA-Einreichungsportal

das zentrale IT-System, das sich aus der offiziellen Webanwendung des ECHA-Einreichungsportals, der S2S-Funktionalität und der Webseite zusammensetzt, so wie für die Einreichung der gemäß den betroffenen Rechtsvorschriften erforderlichen Daten und für den Zugang zu Kommunikationen im Zusammenhang mit dieser Einreichung vorgesehen. Das System unterstützt die Anforderungen der betroffenen Rechtsvorschriften und der damit verbundenen Gesetze;

ECHA

Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland, errichtet im Jahr 2007;

ECHA-Benutzerkonto

die von der ECHA eingerichtete Online-Plattform zur Erstellung individueller Benutzerkonten, über die Beteiligte die IT-Dienstleistungen und IT-Anwendungen der ECHA abonnieren können. Der Administrator Ihres Unternehmens kann Benutzern aus seiner eigenen Gruppe in dem ECHA-Benutzerkonto Zugriffsrechte zu den IT-Diensten und IT-Anwendungen der ECHA gewähren oder entziehen;

EFSA

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit mit Sitz in Parma, Italien;

Einwilligung

jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung der betroffenen Person in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

Funktionalität externer Benutzer

Eine Funktionalität, die es einem Vertreter eines dritten Beteiligten erlaubt, regulatorische Daten im Namen eines Beteiligten zum Zwecke der Erfüllung der regulatorischen Pflichten der Beteiligten im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften zu erfüllen;

Kommunikation

jedes Dokument, das dem Beteiligten innerhalb einer festgelegten Frist zur Verfügung gestellt wird;

Kundensystem

jedes von einem Beteiligten für die automatisierte Meldung von regulatorischen Daten über das System an die Systemfunktionalität verwendete Informations-/elektronische System;

Personenbezogene Daten

alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen;

Pflanzenschutzmittelverordnung

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1381;

Regulatorische Daten

Daten, die in der im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften erforderlichen Einreichung enthalten sind, Informationen oder Kommunikationen, die eingereicht werden, um die Anforderungen aus den betroffenen Rechtsvorschriften und den damit verbundenen Gesetzen zu erfüllen;

S2S-Funktionalität

die System-zu-System (S2S)-Funktionalität, die eine direkte, automatisierte Übertragung der regulatorischen Daten an das ECHA-Einreichungsportal von einem elektronischen/Informationssystem der Beteiligten erlaubt und hierfür die spezielle S2S-Schnittstelle verwendet und den S2S-Schlüssel nutzt, der generiert wird, um die Funktionalität nutzen zu können;

S2S-Schlüssel

ein generierter Schlüssel, mit dem der Beteiligte die S2S-Funktionalität nutzen kann;

S2S-Schnittstelle

die spezielle Schnittstelle, die die Form und die Anforderungen festlegt, an die sich das Kundensystem halten muss, um eine automatisierte Übertragung der regulatorischen Daten über die S2S-Funktionalität an ECHA sicherzustellen;

Sonstige firmeneigene Rechte

andere Rechte außer dem geistigen Eigentumsrecht, einschließlich u. a. möglicher Nutzungs- und Offenlegungsrechte von Namen von Personen und juristischen Personen, für die die betroffenen Rechtsvorschriften und andere damit verbundene Gesetze gelten;

Zuständige Agentur

entweder die ECHA oder die EFSA als die nach den einschlägigen betroffenen Rechtsvorschriften für die Verarbeitung der regulatorischen Daten zuständige Agentur bzw. zuständigen Agenturen, wenn sie als solche bezeichnet werden;

Zuständige Behörde

für Benachrichtigungen gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung ist dies das Organ, das für die Anwendung von Artikel 45 der CLP-Verordnung und der damit verbundenen Gesetze zuständig ist. Für im Rahmen von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i der Abfallrahmenrichtlinie eingereichte Benachrichtigungen und Benachrichtigungen im Rahmen anderer betroffener Rechtsvorschriften ist dies jede Behörde auf nationaler oder EU-Ebene, der die Aufgabe übertragen wurde, spezielle Aspekte der betroffenen Rechtsvorschriften zu implementieren, für die regulatorische Daten erforderlich sind;

- (b) Die Überschriften dienen lediglich der einfacheren Bezugnahme und sind nicht Teil dieser Bedingungen. Begriffe, die im Singular verwendet werden, schließen den Plural mit ein und umgekehrt; geschlechtsspezifische Begriffe schließen alle Geschlechter mit ein und Begriffe, die Personen bezeichnen, schließen Unternehmen mit ein und umgekehrt.

2. Der Service des ECHA-Einreichungsportals

Das ECHA-Einreichungsportal stellt einem Beteiligten eine Online-Plattform zur Verfügung, um regulatorische Daten überprüfen und/oder an die zuständige Agentur einreichen zu können. Das ECHA-Einreichungsportal dient auch als Mittel, über das die zuständige Agentur Beteiligten zur Verfügung stellt, mit der Möglichkeit auf Kommunikationen im Zusammenhang mit ihrer Nutzung des ECHA-Einreichungsportals und die Einreichung der regulatorischen Daten zugreifen zu können.

3. Annahme und Bestätigung der Bedingungen

- (a) Der Zugriff auf und die Nutzung des ECHA-Einreichungsportals werden dem Beteiligten nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.
- (b) Um auf das ECHA-Einreichungsportal zugreifen zu können, muss der Beteiligte sich zunächst unter Verwendung seiner registrierten Benutzer-ID(s) und seines Benutzerpassworts/seiner Benutzerpasswörter, die er in dem ECHA-Benutzerkonto für IT-Anwendungen und IT-Dienste der ECHA angelegt hat, beim ECHA-Einreichungsportal der ECHA anmelden. Die Nutzung des ECHA-Benutzerkontos gilt zum für den Zugang zu den vom ECHA-Einreichungsportal zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zum erforderlichen Ausmaß als Teil des ECHA-Einreichungsportals und fällt unter diese Bedingungen. Sollte der Beteiligte keine registrierten Benutzer-ID(s) und kein Benutzerpasswort/keine Benutzerpasswörter haben, so muss er in dem ECHA-Benutzerkonto ein aus einer Benutzer-ID und einem Benutzerpasswort bestehendes ECHA-Benutzerkonto anlegen und die dazu erforderlichen Angaben machen.
- (c) Vor der Anmeldung beim ECHA-Einreichungsportal muss jeder Benutzer diese Bedingungen lesen und akzeptieren, indem er auf die Schaltfläche „Akzeptieren“ klickt und seine Benutzer-ID und das Benutzerpasswort eingibt. Ernennet ein Beteiligter mehr als einen Benutzer, so gilt diese Verpflichtung für jeden einzelnen Benutzer. Die ECHA behält sich nach alleinigem Ermessen das uneingeschränkte Recht vor, diese Bedingungen jederzeit in jedweder Form zu ändern, wobei die Benutzer dem Beteiligten die geänderten Bedingungen bei ihrem ersten Anmeldeversuch beim ECHA-Einreichungsportal nach der Änderung erneut lesen und akzeptieren müssen. Durch die Anmeldung beim ECHA-Einreichungsportal und/oder die weitere Nutzung dieser akzeptieren die Benutzer des Beteiligten ausdrücklich diese Bedingungen in der geänderten Version.
- (d) Für die Nutzung der S2S-Funktionalität gelten weitere Bestimmungen und Anforderungen, die unten in Abschnitt 11 speziell behandelt werden.

4. Verwendungsbedingungen

- (a) Ein Beteiligter ist berechtigt, das ECHA-Einreichungsportal für die Erfüllung und/oder Bestimmung seiner rechtlichen Verpflichtungen oder der von ihm vertretenen Unternehmen im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften und damit verbundenen Gesetze zu nutzen. Das ECHA-Einreichungsportal darf für keine anderen Zwecke verwendet werden.
- (b) Der Beteiligte bestätigt, dass jeder Benutzer, der seine Benutzer-ID(s) und sein Benutzerpasswort/seine Benutzerpasswörter für den Zugriff zum ECHA-Einreichungsportal verwendet, im Auftrag des Beteiligten handelt und rechtlich befugt ist, im Auftrag des Beteiligten zu handeln. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf Benutzer des Beteiligten, die sich beim ECHA-Einreichungsportal anmelden oder das ECHA-Einreichungsportal weiterhin nutzen oder auf eine andere Art auf das ECHA-Einreichungsportal zugreifen, schließt jede derartige Handlung aller Personen mit ein, die sich der Benutzer-ID(s) und/oder des Benutzerpassworts/der Benutzerpasswörter des Beteiligten bedienen (ganz gleich, ob diese vom Beteiligten befugt sind oder nicht).

- (c) Der Beteiligte verpflichtet sich, die Angaben über seine Benutzer immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. Zu diesem Zweck kann die ECHA die Benutzer einmal im Jahr zur Bestätigung ihrer Angaben auffordern.

5. Technische Unterstützung

- (a) Der Beteiligte erkennt an, dass für alle im/vom ECHA-Einreichungsportal angebotenen Funktionen Abschnitt 7 dieser Bedingungen gilt.
- (b) Zu dem ECHA-Einreichungsportal gehören sowohl ein Helpdesk als auch technische Supportleistungen. Anfragen können über die Formulare zur Informationsanfrage auf der Webseite der zuständigen Agentur gestellt werden. Für ECHA handelt es sich dabei um die Kontaktseite der ECHA und für EFSA den Service-Desk (servicedesk@efsa.europa.eu). Alle von der ECHA im Rahmen des technischen Supports bereitgestellten Informationen dürfen von dem Beteiligten einzig und allein für die Nutzung des ECHA-Einreichungsportals genutzt werden und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die ECHA ist unter Berücksichtigung der Komplexität der Frage bzw. der von dem Beteiligten angefragten Informationen nur für die Bereitstellung der angefragten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist verantwortlich. Alle Handlungen seitens der ECHA erfolgen auf der Grundlage der von dem Beteiligten bereitgestellten Informationen. Die ECHA lehnt daher jede Verantwortung ab, falls derartige Informationen fehlerhaft oder unvollständig sind. Für die auf einer Vorlage für Informationsanfragen eingetragenen Informationen ist ausschließlich der Beteiligte verantwortlich.
- (c) Im Rahmen der Bedingungen und vorbehaltlich deren Zwecke dürfen die zuständigen Agenturen und, wo so vorgesehen, die zuständigen Behörden auf die im ECHA-Einreichungsportal eingereichten Informationen innerhalb der ihnen durch die betroffenen Rechtsvorschriften zulässigen Einschränkungen und im Einklang mit den übrigen anwendbaren Gesetzen der Union zugreifen, diese wiedergeben, überprüfen, extrahieren und speichern. Mit Ausnahme vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten dürfen die verantwortlichen Agenturen und zuständigen Behörden regulatorische Daten im Einklang mit ihren institutionellen Pflichten und Zielen, einschließlich u. a. der Implementierung der betroffenen Rechtsvorschriften und damit verbundener Gesetze zitieren, daran angelehnte Arbeiten erstellen, diese veröffentlichen oder anderweitig der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.
- (d) Als Ausnahme zu Absatz (c) oben stimmt der Beteiligte zu, dass die zuständigen Agenturen die von dem Beteiligten eingereichten Informationen vorübergehend speichern und verarbeiten dürfen. Diese Informationen dürfen alleinig zum Zwecke der Bereitstellung von Support für die Beteiligten verarbeitet werden, wenn dies nötig ist, um eventuelle technische Probleme oder Probleme im Zusammenhang mit der Einreichung zu lösen.
- (e) Vor allem hinsichtlich der im Rahmen von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i der Abfallrahmenrichtlinie eingereichten regulatorischen Daten erkennt der Beteiligte an, dass, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vermerkt ist, diese Daten, so wie in Artikel 9 Absatz 2 der Abfallrahmenrichtlinie festgelegt, öffentlich verfügbar sind.
- (f) Der Beteiligte erkennt an, dass Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf regulatorische Daten Anwendung findet. Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft können auf regulatorische Daten Anwendung finden.

6. Datenbereitstellung von regulatorischen Daten und Garantien

- (a) Alle regulatorischen Daten sind über das ECHA-Einreichungsportal in einem virusfreien elektronischen Format und im Einklang mit den gegebenenfalls von den zuständigen Agenturen festgelegten Formaten und Verfahren oder auf eine solche andere Art und Weise, die die zuständigen Agenturen gegebenenfalls festlegen und bekannt geben können, zur Verfügung zu stellen.
- (b) Die zuständigen Agenturen und der Beteiligte sind sich darüber im Klaren, dass das Internet aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen und Störungen im Datenverkehr und aufgrund böswilliger Dritter sowie aus anderen Gründen von Natur aus ein unzuverlässiges Kommunikationsmittel ist und dass diese Unzuverlässigkeit weder vom Beteiligten noch von den zuständigen Agenturen beeinflusst werden kann. Die zuständigen Agenturen und der Beteiligte erkennen außerdem an, dass es nicht möglich ist, lückenlose Sicherheit zu gewährleisten. Die zuständigen Agenturen bemühen sich nach Kräften, das reibungslose Funktionieren des ECHA-Einreichungsportals sicherzustellen. Die zuständigen Agenturen haften nicht für unbefugten Zugriff auf das ECHA-Einreichungsportal durch Dritte oder für Ausfälle, Fehler oder Verzögerungen, die mit den Internetverbindungen eines Beteiligten zusammenhängen.
- (c) Der Beteiligte erklärt, versichert und verpflichtet sich gegenüber der zuständigen Agentur zu Folgendem:
 - (i) alle eingereichten regulatorischen Daten sind wahr, aktuell und richtig und weder irreführend noch falsch;
 - (ii) alle über das ECHA-Einreichungsportal über das Benutzerkonto eingereichten Daten gelten als vom Beteiligten eingereicht;
 - (iii) er ist der Eigentümer der notwendigen geistigen Eigentumsrechte an den regulatorischen Daten, die er eingereicht hat, oder ist ordnungsgemäß vom Eigentümer dieser geistigen Eigentumsrechte berechtigt, die regulatorischen Daten zum Zwecke der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften zu nutzen;
 - (iv) sämtliche über das ECHA-Einreichungsportal bereitgestellten Informationen in Bezug auf den Antrag, ein Beteiligter zu werden, und sämtliche Informationen, die gegebenenfalls später zur Erhaltung seines Status als Beteiligter bereitgestellt werden, sind vollständig, richtig und aktuell;
 - (v) die Anmeldung für die Verwendung des ECHA-Einreichungsportals und die Annahme und Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen mit allen erforderlichen Genehmigungen des Unternehmens sowie Dritter wurden ordnungsgemäß legitimiert und verstoßen nicht gegen Satzungsdokumente des Beteiligten oder gegen ein Gesetz, eine Verordnung oder eine andere für den Beteiligten verbindliche Vereinbarung;
 - (vi) bei der Bezugnahme auf bereits von einem dritten Beteiligten zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften (z. B. vereinfachte Meldung/Bezugnahme im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie) eingereichten regulatorischen Daten garantiert der Beteiligte, dass er alle erforderlichen Genehmigungen erhalten hat, um sich auf die genannte Einreichung zu beziehen und alle erforderlichen geistigen Eigentumsrechte erhalten hat, um dies zu tun;
 - (vii) diese Bedingungen stellen einen rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Vertrag dar;

und

- (viii) er hält im Zusammenhang mit der Verwendung des ECHA-Einreichungsportals durch den Beteiligten alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen, insbesondere alle von der ECHA bekannt gegebenen oder veröffentlichten Verfahren und Anweisungen, ein.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- (a) **Diese Bestimmung gilt unbeschadet des Artikels 340 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sowie des Artikels 101 der REACH-Verordnung betreffend die Haftung der ECHA und des Artikels 47 der Verordnung EG Nr. 178/2002 betreffend die Haftung der EFSA.**
- (b) **Der Beteiligte erkennt an, dass er sämtliche Bereiche des ECHA-Einreichungsportals ausschließlich auf eigene Verantwortung nutzt bzw. sich darauf stützt. Der Beteiligte erkennt außerdem an, dass das ECHA-Einreichungsportal ohne Mängelgewährleistung und ohne Verfügbarkeitsgarantie sowie ohne jede Art von Garantie oder Bedingung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bereitgestellt wird.**
- (c) **Die zuständige Agentur übernimmt keine Verantwortung oder Haftung jeder Art für eine über das ECHA-Einreichungsportal getätigte Einreichung oder für einen Beteiligten, der sich entscheidet, Unterlagen zu deaktivieren. Durch die Anmeldung bei und/oder die weitere Nutzung des ECHA-Einreichungsportals und/oder das Bereitstellen von Passwörtern für Benutzer, die zur Einreichung von regulatorischen Daten verwendet werden können, ist der Beteiligte vollständig für alle über das ECHA-Einreichungsportal eingereichten regulatorischen Daten verantwortlich. Die zuständigen Agenturen sind weder einzeln noch gemeinsam haftbar oder verantwortlich (ob aus unerlaubter Handlung oder vertraglich oder auf sonstige Weise) für Forderungen, für Verluste oder Schäden gleich welcher Art (ob mittelbar oder unmittelbar, einschließlich, aber nicht begrenzt auf entgangenen Gewinn, Einkommensverlust, Verlust erwarteter Einsparungen oder Verlust von Firmenwert), die wie auch immer im Zusammenhang mit ECHA-Einreichungsportal oder einem dazugehörigen System oder einer dazugehörigen Software stehen, daraus entstehen oder auf eine Art und Weise damit in Verbindung stehen, einschließlich falscher Handhabung, Unterlassung, Nicht-Lieferung, Verzögerung, fahrlässiger oder unerlaubter Verwendung des ECHA-Einreichungsportals oder der registrierten Benutzer-ID(s) und des Benutzerpasswortes bzw. der Benutzerpasswörter des Beteiligten.**
- (d) **Die zuständigen Agenturen übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit des Inhalts oder des Formats der regulatorischen Daten zu einem Zeitpunkt vor oder nach der Einreichung über das ECHA-Einreichungsportal. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Beteiligten, sicherzustellen, dass alle regulatorischen Daten richtig und konform mit allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen sind und dass diese Daten für die Einreichung durch den Beteiligten genehmigt wurden.**
- (e) **Insbesondere hinsichtlich der regulatorischen Daten, die zum Zwecke von Artikel 45 der CLP-Verordnung eingereicht werden übernimmt ECHA keine Verantwortung oder Haftung jeder Art für den Schutz dieser regulatorischen Daten ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der ECHA auf die zuständige(n) Behörde(n) übertragen werden. Artikel 45 der CLP-Verordnung sieht eine vollständige Verantwortung für das Bereitstellen aller Garantien für die Einhaltung der Vertraulichkeit dieser Informationen für die zuständige(n)**

Behörde(n) der Mitgliedstaaten vor. Die ECHA haftet nicht für Schäden, die der Beteiligte im Zusammenhang mit einer Handlung oder Nichthandlung der zuständigen Behörde(n) erleiden könnte.

- (f) Vor allem hinsichtlich zum Zwecke von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i der Abfallrahmenrichtlinie eingereichter regulatorischer Daten erkennt der Beteiligte an, dass, sofern nicht anderweitig vermerkt, die Daten im Einklang mit Artikel 9 Absatz 2 der Abfallrahmenrichtlinie öffentlich verfügbar gemacht werden. Der Beteiligte erkennt an, dass es in der alleinigen Verantwortung des Beteiligten liegt, sicherzustellen, dass die regulatorischen Informationen keine vertraulichen Unternehmensinformationen enthalten. Die ECHA haftet nicht für Verluste oder Schäden eines Beteiligten oder eines Dritten, die durch die Veröffentlichung der Daten im Einklang mit Artikel 9 Absatz 2 der Abfallrahmenrichtlinie verursacht wurden.**
- (g) Die zuständigen Agenturen haften weder für Maßnahmen, die ergriffen wurden, noch für die Nichterfüllung oder die Behinderung bzw. Verzögerung der vollständigen oder teilweisen Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen, sofern eine solche Maßnahme, Nichterfüllung, Behinderung oder Verzögerung auf von den zuständigen Agenturen nicht zu vertretende Ursachen zurückzuführen ist. Dazu zählen unter anderem höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Maschinenschäden, Computer- oder Systemausfälle oder andere Ausfälle von Anlagen, Ausfälle oder Fehler in der Computer- oder Systemsoftware, Computerschäden aufgrund unbefugten Programmierens, Nichtverfügbarkeit oder Beschränkungen von Kommunikationsmitteln, ganz gleich aus welchem Grund, Stromunterbrechungen, Gesetze, Erlässe, Verordnungen oder Verfügungen von Regierungen, zuständigen Behörden, überstaatlichen Stellen oder Gerichten bzw. Gerichtshöfen sowie alle anderen Ursachen, die außerhalb der Kontrolle der zuständigen Agenturen liegen.**
- (h) Der Beteiligte erkennt an, dass die ECHA nicht für Schäden haftet, die der Beteiligte oder andere Dritten erleiden, weil der Beteiligte sich entscheidet, die Funktion „deaktivieren“ zu nutzen und die eingereichten regulatorischen Daten deaktiviert.**
- (i) Der Beteiligte erklärt sich unwiderruflich und vorbehaltlos damit einverstanden, die zuständigen Agenturen gemeinsam und einzeln in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Schadenersatzforderungen, Forderungen, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Anwalts- bzw. Gerichtskosten) zu verteidigen, vollständig zu entschädigen und schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit dem Empfang, der Übertragung, der Veröffentlichung, der Speicherung oder dem Besitz von Daten der Giftnotrufzentrale durch das ECHA-Einreichungsportal und/oder einem Verstoß des Beteiligten gegen diese Bedingungen und/oder einer missbräuchlichen Verwendung des ECHA-Einreichungsportals durch den Beteiligten entstehen.**

8. Rechte des geistigen Eigentums und andere Schutzrechte

- (a) Der Beteiligte erkennt an, dass – abgesehen von Rechten des geistigen Eigentums, die der Beteiligte gegebenenfalls in Bezug auf regulatorische Daten besitzt – der Inhalt und das Material des ECHA-Einreichungsportals (einschließlich der Organisation und Struktur der Website) Eigentum der ECHA oder Dritter sind und dass die ECHA bzw. Dritte das diesbezügliche Urheberrecht sowie die diesbezüglichen Datenbankrechte, Listenrechte, anderer geistiger Eigentumsrechte und alle anderen Rechte des geistigen Eigentums innehaben. Dementsprechend können die Offenlegung und/oder Nutzung dieser Informationen die vorherige Zustimmung des betreffenden Eigentümers erfordern.**
- (b) Der Beteiligte erkennt an, dass das ECHA-Einreichungsportal und die damit verbundenen**

Systeme und Software Eigentum der ECHA sind. Der Beteiligte darf das ECHA-Einreichungsportal oder eines der dazugehörigen Softwareprogramme weder verfälschen noch ändern, dekompileieren, zurückbauen oder auf sonstige Weise abändern und der Beteiligte darf sich keinen unerlaubten Zugriff auf irgendeinen Teil des ECHA-Einreichungsportals zu verschaffen versuchen. Die ECHA ist berechtigt, dem Beteiligten den Zugriff auf das ECHA-Einreichungsportal ganz oder teilweise zu verweigern, sofern der Beteiligte eine der oben aufgeführten Handlungen begeht oder die ECHA zu irgendeiner Zeit den begründeten Verdacht hegt, dass der Beteiligte eine dieser Handlungen begangen oder zu begehen versucht hat.

9. Datenschutz

- (a) Der Beteiligte willigt ein (und hat die Einwilligung aller Betroffenen eingeholt), dass die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von den zuständigen Agenturen, anderen Organen, Einrichtungen oder Agenturen der EU und den zuständigen Behörden zum Zweck der Umsetzung der abgedeckten Gesetzgebung und anderer einschlägiger EU-Gesetzgebung sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen des Beteiligten im Rahmen dieser Rechtsvorschriften verarbeitet werden dürfen.
- (b) Der Beteiligte (und der/die Benutzer) muss/müssen bestimmte personenbezogene Daten, wie zum Beispiel den Namen, die Postadresse, die E-Mail-Adresse, und andere Angaben wie Land, Bereich und andere angeforderte Informationen bereitstellen.
- (c) Vor der Übermittlung von personenbezogenen Daten des Betroffenen an das ECHA-Einreichungsportal muss der Beteiligte die Einwilligung dieses Betroffenen einholen oder es müssen andere rechtliche Gründe für die Übermittlung vorliegen, so wie in diesen Bedingungen beschrieben.
- (d) Die zuständigen Agenturen sind verpflichtet, das Recht auf Privatsphäre gemäß der für sie geltenden Verordnung (EU) 2018/1725 im Bereich des Datenschutzes zu gewährleisten.
Nähere Informationen zur Datenschutzpolitik und zum Datenschutz bei der ECHA können vom Beteiligten von der speziellen Webseite der ECHA abgerufen werden: (<http://echa.europa.eu/about-us/the-way-we-work/personal-data-protection>). Nähere Informationen zur Datenschutzpolitik und zum Datenschutz bei der EFSA können vom Beteiligten von der speziellen Webseite der EFSA abgerufen werden: (<https://www.efsa.europa.eu/en/personal-data-protection>).
- (e) Für die Ausübung der Datenschutzrechte oder andere allgemeine Anfragen im Zusammenhang mit der Datenschutzrichtlinie an sich können der Beteiligte (und der/die Benutzer) sich an die zuständige Agentur wenden. Für die ECHA verwenden Sie hierfür bitte die Formulare auf der Kontaktseite von ECHA. Für die EFSA wenden Sie sich bitte an den Prozessverantwortlichen(DATA.Admin@efsa.europa.eu).

10. Benachrichtigung über Mitteilungen

- (a) Der Beteiligte erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass das ECHA-Einreichungsportal und die darin verfügbaren Kommunikationen das alleinige Mittel sind, über das die zuständige Agentur ihn über ihre Kommunikationen und Berichte im Zusammenhang mit der Einreichung informieren wird. Zu diesem Zweck enthält das ECHA-Einreichungsportal eine Sonderseite (d. h. den Einreichungsbericht), auf die jeder Benutzer zugreifen kann, und die Informationen im Zusammenhang mit der Einreichung und deren Verarbeitung durch die zuständige Agentur und andere Kommunikationen enthält.
- (b) Kommunikationen wurden dann erhalten, wenn ein Benutzer des Beteiligten, an den sie gerichtet sind, zum ersten Mal auf sie zugreift.

- (c) Das Datum der Benachrichtigung über Mitteilungen ist das Datum, an dem die Benutzerkonten des Beteiligten über das ECHA-Einreichungsportal zur Verfügung gestellt werden.
- (d) Der Beteiligte stimmt ausdrücklich zu, dass davon ausgegangen wird, dass die Kommunikationen sieben Kalendertage nach dem Datum seiner Benachrichtigung als eingegangen gelten, wenn keiner seiner Benutzer in der Zwischenzeit auf sie zugegriffen hat. Daher stimmt der Beteiligte zu, dass sein(e) Benutzer sich regelmäßig anmelden und in seinem/seinen Konto/Konten erhaltene Kommunikationen überprüfen wird/werden.
- (e) Unbeschadet des Vorstehenden kann die ECHA ein automatisches E-Mail-Benachrichtigungssystem implementieren, das den/die Benutzer hinsichtlich Kommunikationen im ECHA-Einreichungsportal benachrichtigt. Sollte ein solches E-Mail-System implementiert werden, geschieht dies ergänzend zu dem in diesem Abschnitt beschriebenen Benachrichtigungsverfahren und der Beteiligte ist auf jeden Fall verpflichtet, eingehende Benachrichtigungen, so wie hier beschrieben, zu überwachen.

11. S2S-Funktionalität

- (a) Der Beteiligte erkennt an und stimmt zu, dass für die Nutzung für die S2S-Funktionalität erforderlich ist, dass der Beteiligte seine(n) eigenen S2S-Schlüssel generiert. Der Beteiligte bleibt alleinig verantwortlich für den Schutz, die Nutzung, Sicherheit und Verwaltung des/der S2S-Schlüssel(s). ECHA haftet nicht für Schäden oder ist für Schäden verantwortlich, die der Beteiligte oder seine verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit einem Missbrauch oder einer missbräuchlichen Verwendung des S2S-Schlüssels erleiden könnte(n).
- (b) Der Beteiligte erkennt an, dass die ECHA von Zeit zu Zeit bestehende S2S-Schlüssel, einschließlich des/der vom Beteiligten generierten S2S-Schlüssel(s), deaktivieren und vom Beteiligten fordern kann, (einen) neue(n) S2S-Schlüssel zu generieren, um die Nutzung der S2S-Funktionalität fortsetzen zu können. ECHA kann (einen) S2S-Schlüssel des Beteiligten auch deaktivieren, wenn ECHA dies als angemessen erforderlich für den Schutz der Integrität, Sicherheit, des Betriebs oder der Instandhaltung des ECHA-Einreichungsportals oder damit verbundene Systeme oder Software erachtet. Die ECHA haftet gegenüber dem Beteiligten oder Dritten nicht für Ansprüche irgendeiner Art im Zusammenhang mit einer derartigen Beendigung, Einschränkung oder Aussetzung des ECHA-Einreichungsportals.
- (c) Der Beteiligte stimmt zu, dass es seine Verpflichtung ist, sicherzustellen, dass die Konfiguration des Kundensystems vollständig im Einklang, auf dem aktuellen Stand und kompatibel mit den Anforderungen oder Spezifizierungen als Teil der S2S-Schnittstelle ist und erforderlich, um die S2S-Funktionalität zu nutzen. ECHA ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Fehler in automatischen Übertragungen über die S2S-Funktionalität aufgrund einer unrichtigen Konfiguration oder Synchronisierung des Kundensystems.
- (d) ECHA kann von Zeit zu Zeit die S2S-Schnittstelle und damit verbundene Anforderungen und Spezifizierungen austauschen. Der Beteiligte ist verpflichtet, vor der Nutzung der S2S-Funktionalität sicherzustellen, dass das Kundensystem auf dem aktuellsten Stand ist. Die ECHA ist nicht verantwortlich und/oder haftet nicht für Schäden aufgrund der Tatsache, dass der Beteiligte nicht sichergestellt hat, dass das Kundensystem auf dem aktuellen Stand und kompatibel mit der S2S-Schnittstelle ist.
- (e) Es ist die Verpflichtung des Beteiligten, zu prüfen, dass über die S2S-Funktionalität übertragene regulatorische Daten richtig übertragen wurden und dass die Einreichung vollständig dem anwendbaren Recht entspricht. Die ECHA übernimmt keine Verantwortung und haftet nicht für Schäden, die durch die falsche Übertragung von regulatorischen Daten durch die S2S-Funktionalität verursacht wurden.

- (f) Der Beteiligte erkennt an, dass die ECHA erforderlichenfalls die Nutzung der S2S-Funktionalität einschränken oder die Geschwindigkeit der Übertragung und/oder die Menge der über die S2S-Funktionalität übertragenen regulatorischen Daten begrenzen kann, um den Betrieb oder die Integrität der IT-Systeme zu schützen, zum Beispiel in Fällen, in denen die Nutzung der S2S-Funktionalität das IT-System der ECHA und/oder verfügbare IT-Ressourcen schädigt.

12. Zusätzliche Funktionalitäten (Funktionalität externer Benutzer, vereinfachte Benachrichtigung, Deaktivierung bereits eingereichter regulatorischer Daten)

- (a) Über die Funktionalität externer Benutzer erlaubt es das ECHA-Einreichungsportal dem Beteiligten, einer anderen Stelle die Möglichkeit zu bieten, die erforderlichen regulatorischen Daten im Namen des Beteiligten (der „externe Benutzer“) einzureichen. Der Beteiligte bleibt alleinig verantwortlich und haftet alleinig dafür, dass der externe Benutzer diese Bedingungen einhält, sowie für von dritten Beteiligten erlittene Schäden, die durch die Handlungen des externen Benutzers im Namen des Beteiligten entstehen können. Die zuständigen Agenturen haften nicht für Schäden, die der Beteiligte oder ein anderer dritter Beteiligte erleiden, die durch die Handlungen des externen Benutzers des Beteiligten verursacht wurden.
- (b) Der Beteiligte erkennt an, dass alle Garantien für alle vom externen Benutzer eingereichten regulatorischen Daten und sämtliche Handlungen gelten, die der externe Benutzer im Namen des Beteiligten durchführt.
- (c) Der Beteiligte erkennt hat, dass er bei der Nutzung der vereinfachten Benachrichtigung verpflichtet ist, sicherzustellen, dass die regulatorischen Daten relevant und hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften aktuell sind. Der Beteiligte erkennt an, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, die vorher eingereichten regulatorischen Daten zu aktualisieren oder jegliche Bezugnahmen zu löschen, die nicht länger aktuell sind oder die nicht länger den regulatorischen Pflichten des Beteiligten aufgrund der betroffenen Rechtsvorschriften entsprechen oder diese abdecken.
- (d) ECHA bietet dem Beteiligten die Möglichkeit, die Einreichung von regulatorischen Daten zu „deaktivieren“, selbst dann, wenn die regulatorischen Daten bereits an die zuständige Behörde übertragen wurden. In diesen Fällen wird ECHA die zuständige(n) Behörde(n) informieren, dass der Beteiligte angezeigt hat, dass die eingereichten regulatorischen Daten nicht zum Zwecke der Beurteilung der regulatorischen Einhaltung einer Pflicht des Beteiligten berücksichtigt werden sollen, die der Beteiligte im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften hat.

Die ECHA garantiert nicht und kann nicht garantieren, dass die „deaktivierten“ regulatorischen Daten von der/den zuständigen Behörde(n) nicht berücksichtigt werden oder wie die regulatorischen Daten von diesen zuständigen Behörden im Rahmen des/der anwendbaren nationalen Gesetzesrahmen(s) weiter berücksichtigt werden. Die ECHA kann ebenso nicht garantieren, ab welchem Datum die zuständige(n) Behörde(n) Änderungen an unter ihre(n) relevanten nationalen Rechtsrahmen fallenden, deaktivierten regulatorischen Daten berücksichtigen wird. Die ECHA empfiehlt dem Beteiligten dringend, die relevante(n) zuständige(n) Behörde(n) zu kontaktieren, und zu bestätigen, ob er beabsichtigt/beabsichtigen, die „deaktivierten“ regulatorischen Daten zu bearbeiten.

Um diese regulatorischen Pflichten im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften einzuhalten, ist es eventuell erforderlich, dass der Beteiligte die erforderlichen regulatorischen Daten erneut einreicht. Die „deaktivierten“ regulatorischen Daten bleiben im IT-System der ECHA gespeichert und für den Beteiligten und relevante zuständige Behörden zugänglich.

Der Beteiligte erkennt an, dass die ECHA nicht für Schäden haftet, die der Beteiligte oder andere Dritten erleiden, weil der Beteiligte sich entscheidet, die Funktion „deaktivieren“ zu nutzen und die eingereichten regulatorischen Daten deaktiviert.

13. Änderung, Einstellung oder Beendigung

- (a) Die zuständigen Agenturen behalten sich das Recht vor, das ECHA-Einreichungsportal (oder einen Teil oder eine Funktion davon) jederzeit – nach Möglichkeit mit Vorabankündigung an den Beteiligten, aber, falls dies nicht möglich ist, auch ohne Vorabankündigung – zu ändern oder vorübergehend oder dauerhaft einzustellen. Die ECHA kann den Zugriff des Beteiligten auf das ECHA-Einreichungsportal ganz oder teilweise aus welchem Grund auch immer mit Wirkung ab einem beliebigen, ihr angemessen erscheinenden Zeitpunkt beenden oder vorübergehend aussetzen, insbesondere dann, wenn ein Verstoß gegen diese Bedingungen oder gegen andere von Zeit zu Zeit von der ECHA vorgeschriebene Bedingungen vorliegt.
- (b) Bei der Ausübung ihres Ermessens im Rahmen dieses Abschnittes berücksichtigt die ECHA alle relevanten Umstände und Pflichten des Beteiligten im Rahmen der betroffenen Rechtsvorschriften und der einschlägigen Rechtsvorschriften. Die ECHA hat insbesondere das Recht, nach ihrem alleinigen Ermessen das ECHA-Einreichungsportal ganz oder teilweise auszusetzen, um das ECHA-Einreichungsportal oder die dazugehörigen Systeme und Softwareprogramme aufzurüsten oder zu ändern, und/oder den Zugriff des Beteiligten auf das ECHA-Einreichungsportal und seine Verwendung des ECHA-Einreichungsportals einzuschränken, sofern die ECHA dies für den Betrieb und die Pflege des ECHA-Einreichungsportals oder der dazugehörigen Systeme und Softwareprogramme berechtigterweise als notwendig erachtet. Die verantwortlichen Agenturen haften gegenüber dem Beteiligten oder Dritten weder gemeinsam noch einzeln für Ansprüche irgendeiner Art im Zusammenhang mit einer derartigen Beendigung, Einschränkung oder Aussetzung des ECHA-Einreichungsportals.

14. Sonstige Bestimmungen

- (a) Sollte sich irgendeine Bestimmung in diesen Bedingungen in irgendeiner Hinsicht als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird diese Bestimmung soweit angemessen und erforderlich dahingehend ausgelegt, gedeutet und umformuliert, dass sie gültig und durchführbar ist und dem ursprünglich Gewollten entspricht. Jede Bestimmung dieser Bedingungen gilt unabhängig von den anderen Bestimmungen und wenn eine oder mehrere Bestimmungen für ungültig oder undurchführbar erklärt werden, bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Bedingungen weiterhin uneingeschränkt gültig.
- (b) Mit den vorliegenden Bedingungen wird nicht beabsichtigt, gegen in geltenden verbindlichen Verordnungen zwingend vorgeschriebene Vorschriften zu verstoßen oder die Haftung für Sachverhalte auszuschließen, die nach diesen Verordnungen nicht ausgeschlossen werden können.
- (c) Diese Bedingungen unterliegen finnischem Recht und werden nach finnischem Recht ausgelegt, unter Ausschluss seiner Auswahl von Gesetzesvorschriften und Grundsätzen.
- (d) Für Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aufgrund von oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder Verstößen gegen diese Bedingungen sowie ihrer Gültigkeit sind die Gerichte in Helsinki, Finnland, zuständig.